

Die Verhandlungen mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Am 19. d. findet in Wien eine Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank statt, in welcher dem Generalrat das annähernde Jahresergebnis zur Kenntnis gebracht werden wird. Dieser Sitzung werden zum erstenmal nicht nur ein österreichischer und ungarischer Regierungsvertreter, sondern auch die in den letzten Tagen entsendeten Regierungsvertreter des tschecho-slowakischen und des polnischen Staates beiwohnen. Als tschecho-slowakischer Regierungskommissar wurde der frühere Ministerialrat Dr. Valnicel und als polnischer der ehemalige polnische Landsmanminister Dr. Ritter v. Galecki ernannt.

Die Gewährung eines weiteren Notenkredits.

Möglicherweise wird der Generalrat in seiner nächsten Sitzung auch über die Gewährung eines Notenkredits zu beschließen haben, über den jetzt mit den einzelnen nationalen Regierungen Verhandlungen gepflogen werden. Es kommt hierbei eine noch aufrechte Kreditermächtigung des früheren Oesterreich im Betrage von mehr als 2 Milliarden Kronen in Betracht, die vom deutschösterreichischen Staat unter Zustimmung der andern nationalen Regierungen verwirklicht werden soll, und zwar für gemeinsame Zwecke.

Sanierung des Pensionsfonds der Bank.

Im Zusammenhange mit diesen Verhandlungen über einen Notenkredit in der gedachten Höhe hat die Bank eine Sanierung und Sicherstellung des Pensionsfonds des Noteninstituts und eine Erklärung verlangt, daß die Forderung bezüglich der Rückertattung der seinerzeitigen Goldberläge der beiderseitigen Regierungen nicht mehr aufrecht bestehe. Was den Pensionsfonds betrifft, so stellte er sich Ende 1917 auf 16,8 Millionen Kronen. Für den Fall einer Liquidation der Bank wären zur Sicherung der angewiesenen Pensionen und der bestehenden Pensionsberechtigungen, die nach zehn Dienstjahren bestimmte Ansprüche und schon früher Abfertigungen vorsehen, nach einem ungefähren Ueberschlag gegen 100 Millionen Kronen erforderlich.

Die staatlichen Goldberläge.

Bezüglich der Forderung über die Goldberläge, die sich auf 603 Millionen Kronen belaufen und unter welchen sich auch die Erläge für die Einlösung der Staatsnoten befinden, wird darauf verwiesen, daß die eventuelle Rückertattung der Goldberläge seitens der Bank gegen Banknoten oder Silber festgelegt wurde, wenn die Bank liquidiere, daß aber die Bank während der Kriegsjahre viel höhere Goldbeträge den Regierungen zur Beschaffung von Kriegsmaterial und Lebensmitteln zur Verfügung gestellt habe und die Verpflichtung im Vertrage über die Goldberläge als bereits erfüllt betrachte. Die einschlägigen Verhandlungen sind jedoch noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Ungarn und die Staatsschuld an die Bank.

Aus Budapest, 5. d., wird telegraphiert: Der „Pester Lloyd“ tritt für die Klarstellung des Schuldverhältnisses der ehemaligen Staaten der Monarchie an die gemeinsame Notenbank ein und bemerkt hierzu: Dies wird um so notwendiger, als die Regierungen der neuen Staaten, namentlich jene der deutschösterreichischen Republik, mit der Bank wegen Gewährung neuer Kredite verhandeln. Es fällt uns nicht ein, über die Solvenz der deutschösterreichischen Republik ein Wort zu verlieren, wir müssen jedoch unsere Stimme dafür erheben, daß so bald als möglich reiner Tisch gemacht und genau festgestellt werde, wie viel jeder Teil schuldig ist und wofür die einzelnen Staaten der Notenbank gegenüber eintreten. Man erfährt auf Umwegen, daß bisher von den Regierungen etwas über 32 Milliarden bei der Bank in Anspruch genommen wurden. Dieser Betrag ist allerdings enorm, doch ist Ungarn mit einem verhältnismäßig bescheidenen Teil an dieser Schuldenlast beteiligt. Es beziffern sich nämlich die direkten Vorschüsse auf 8,2 Milliarden und die sonstigen Entnahmen in verschiedener Form auf 2 Milliarden, so daß die Schuld Ungarns insgesamt rund 10 Milliarden ausmacht. Allerdings ist auch in Betracht zu ziehen, daß die Bank mit ihrem Metallschatz, der vor Ausbruch des Krieges 1550 Millionen betragen hat und gegenwärtig auf 375 Millionen gesunken ist, für nahezu 1100 Millionen einzustehen haben wird, Ungarn somit für den quotenmäßigen Anteil von rund 400 Millionen. Von dieser Summe sind in Abzug zu bringen jene Beträge, die von den beiden früheren Finanzverwaltungen für die Einlösung der